

Kreistagsdrucksache Nr. 107/15

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Ausscheiden aus dem Kreistag - Herr Dr. Andreas Gammel

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 07.10.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.10.2015

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Dr. Andreas Gammel aus dem Kreistag liegen vor.

Sachverhalt:

Herr Dr. Andreas Gammel hat sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Er hat mitgeteilt, dass er aufgrund seiner zeitlichen Beanspruchung als praktizierender Arzt und seine Mitgliedschaft im Gemeinderat der Stadt Mössingen das Amt nicht weiter ausüben kann.

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 LKrO kann ein Kreistagsmitglied sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigem Grund verlangen. Demnach gilt insbesondere als wichtiger Grund, wenn das Mitglied einem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder zehn Jahre lang angehört hat.

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet nach § 12 Abs. 2 LKrO der Kreistag.